

Leistungsrechtliche Hinweise zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung – Anzeige zur Fristwahrung –

Der erste Schritt zur Arbeitsuchendmeldung nach § 38 Abs. 1 SGB III ist die Mitteilung, dass Ihr Arbeitsverhältnis endet.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise:

- **Arbeitsuchendmeldung (§ 38 Abs. 1 SGB III)**

Eine Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit ist **spätestens 3 Monate vor dem Ende** Ihres Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses erforderlich. Erfahren Sie erst später von der Beendigung, so hat die Meldung innerhalb von 3 Arbeitstagen zu erfolgen. So können wir Sie frühzeitig bei Ihren Vermittlungsaktivitäten unterstützen.

- **Sperrzeit bei verspäteter Arbeitsuchendmeldung**

Wenn Sie sich nicht rechtzeitig oder nicht wirksam arbeitsuchend melden, tritt eine Sperrzeit von einer Woche ein. Während der Sperrzeit erhalten Sie kein Arbeitslosengeld, weil der Anspruch ruht. Holen Sie daher bitte Ihre Arbeitsuchendmeldung nach.

- **Arbeitslosmeldung**

Ihre Arbeitsuchendmeldung ersetzt nicht Ihre persönliche Arbeitslosmeldung. Diese ist Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und kann frühestens 3 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bei Ihrer Agentur für Arbeit persönlich vorgenommen werden. Bitte versuchen Sie möglichst frühzeitig unter Vermeidung publikumsreicher Tage, wie beispielsweise zum Quartalswechsel oder Monatswechsel, in Ihrer Agentur für Arbeit vorzusprechen. Bitte beachten Sie beim Besuch Ihrer Agentur für Arbeit die vor Ort geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln rund um das Corona-Virus. Hierzu ist ein Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung) erforderlich.

- **Antragstellung / eServices - "Arbeitslosengeld beantragen"**

Zur Prüfung, ob Ihnen Arbeitslosengeld zusteht, bitten wir Sie, Ihren Antrag über » www.arbeitsagentur.de » eServices, Kachel „Arbeitslosengeld beantragen“ » kurz vor dem Eintritt Ihrer Arbeitslosigkeit online zu stellen. Im angemeldeten Bereich werden Sie durch Hinweise und Erläuterungen komfortabel unterstützt. Ergänzend steht Ihnen unsere kostenfreie Service-Hotline für die Klärung von Fragen gerne zur Verfügung.

Der nachfolgende QR-Code leitet Sie direkt zur online Antragstellung:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Sofern Sie für die Antragstellung ein Papierformular wünschen, rufen Sie uns gerne an.

Bitte nutzen Sie hierfür montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr die Rufnummer:

0800 4 5555 00 (der Anruf ist für Sie gebührenfrei)